

# GRAPHISCHE PRESSE

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 1,25 Mk.

**Redaktion:** Adolf Domick, Berlin N24, Elsaßstr. 86-89<sup>14</sup>. Verlag: Otto Siller, Berlin N 24. Telefon: Amt Norden, 4268, Druck und Expedition Conrad Müller, Schkenditz, Augustastraße 8-9 — Redaktionsschluss: Montag.

**Insertion.** Für die viergespaltene Feitzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

**Inhalt:**

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Urteile und Tatsachen. II. Rundschau. Erweiterung der Kriegswohnhilfe. Der Arbeitsnachweis bei Abschluß des Krieges. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — Anzeigen.

**Bekanntmachungen.**

**Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.**

In den beiden letzten Tarifperioden wurden die Kosten der tariflichen Einrichtungen: des Tarifamtes, der Schiedsgerichte, Arbeitsnachweise, Beschwerdeämter und des Zentralbeschwerdeamtes auf Grund des Organisationsvertrages, von dem dem Tarifvertrag angeschlossenen Organisationen bestritten. Unter Bezugnahme des § 9a des Tarifes hat das Tarifamt beschlossen: »Diejenigen Prinzipale und Gehilfen, die keiner der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen angehören, zu den Kosten der tariflichen Einrichtungen mit heranzuziehen.«

An Tarifbeiträgen für das vergangene Geschäftsjahr 1914 haben zu entrichten: Prinzipale, die dem Bund der Chemigraphischen Anstalten nicht angehören, für jeden, im Durchschnitt der ersten 7 Monate 1914, beschäftigten Gehilfen 5 Mk.

Gehilfen, desgleichen Abteilungsvorsteher (die technisch mitarbeiten) und nicht Mitglied der Gruppe der Chemigraphen und Kupferdrucker, des Verbandes der Lithographen und Steindrucker sind, 5 Mk. als Jahresbeitrag 1914.

Die Beiträge sind pünktlich bis 31. Mai 1915, an das Tarifamt, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, z. H. des Geschäftsführers Herrn Richard Köhler, abzuführen, und hat Nichtzahlung der Tarifbeiträge, den Verlust der Mitgliedschaft der Tarifgemeinschaft zu gewärtigen.

Berlin, den 10. Mai 1915.

Das Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Kommerzienrat A. Meisenbach, Prinzipalvorsitz.  
Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender.  
Richard Köhler, Geschäftsführer.

**Urteile und Tatsachen!**

II.

Wir haben früher schon einmal behauptet: Daß mancher Unzufriedene in Wirklichkeit weit mehr an Unterstützung erhalten hat, als er nach seinen statutarischen Ansprüchen zu verlangen hätte. Wir wollen heute versuchen, einige Fälle dafür als Beweis anzuführen. Wir bemerken aber, daß uns ein weit größeres Material darüber noch zur Verfügung steht.

Ein Kollege schreibt entrüstet an den Hauptvorstand: er würde lieber einer Versicherungsgesellschaft beigetreten sein, wenn er gewußt hätte, was der Verband zahlt. Der Kollege war bezugsberechtigt zu 120 Mk. und zwar 10 Wochen lang hätte er unter normalen Verhältnissen 12 Mk. pro Woche bekommen. Infolge der Einführung der Notstandsunterstützung bekam er aber 37 Wochen à 5 Mk., gleich 185,— Mk., das sind 65 Mk. mehr als er nach dem Statut zu erhalten hatte.

Ein anderer Fall. Der Kollege ist bezugsberechtigt zu 120 Mk. Vor dem Kriege hatte er erhalten 108,05 Mk., während der Kriegszeit 175,— Mk., in Summa 283,05 Mk. Mithin über seine Rechte erhalten 163,05 Mk. Also allein während der Kriegszeit hat er schon bedeutend über seine Ansprüche erhalten, ohne das was er schon vorher bekommen hatte.

Ein anderer Kollege hat nach dem Statut Anspruch auf 96 Mk. Vor dem Kriege hat er erhalten 10 Mk., während der Kriegszeit 125 Mk., mithin über seine Ansprüche 39 Mk.

Das sind nur einige Beispiele. Wir wollen es für heute genug sein lassen. Wir betonen dabei ausdrücklich, daß es sich hier um Kollegen handelt, denen die Leistungen des Verbandes nicht weit genug gehen. Mit welchem Recht, das kann jeder Kollege an Hand der Feststellungen, die auf Grund der eingezogenen Mitgliedsbücher vorgenommen wurden, selbst ausrechnen.

In welchem groben Mißverhältnis Leistung und Gegenleistung häufig steht, dafür ganz kurz ein paar Angaben. Ein Kollege zahlte für die Invalidenkasse insgesamt 77 Mark, erhielt aber 26 Jahre und einen Monat 9068 Mark ausgezahlt. Ein anderer, der 54,60 Mk. für die Invalidenkasse eingezahlt hatte, erhielt 4275 Mk. an Invalidenunterstützung heraus. Damit hörte aber die Verpflichtung des Verbandes keineswegs auf, denn nun, nachdem die Kollegen gestorben waren, erhielten die Witwen die Unterstützung weiter. Wie unüberlegt häufig Vorwürfe gegen den Verband in Unterstützungsangelegenheiten erhoben werden, wollen wir noch an einem Beispiel dartun. Die Witwe eines nach längerer Geisteskrankheit verstorbenen Kollegen droht den Verband auf Auszahlung der Witwenunterstützung zu verklagen, trotzdem der Kollege, zur Erfüllung der Karenzzeit, für diese Unterstützungskasse noch auf Jahre hinaus Beiträge hätte leisten müssen. Die Nichtberechtigung dieses Anspruches ist also ganz außer allem Zweifel. Doch auch ohnedem liegt die Leistung des Verbandes hier so, daß man wirklich nicht von unerfüllten Verpflichtungen sprechen darf.

Der Kollege hat insgesamt erhalten:  
an Arbeitslosenunterstützung . . . 340,70 Mk.,  
an Krankensennterstützung . . . 561,60 „  
halbes Sterbegeld . . . . . 50,— „

in Summa: 952,30 Mk.,  
An Beiträgen eingezahlt aber zusammen  
460,10 Mk.

Das sind nur einzelne Fälle, die aber eine recht berede Sprache führen. Wer sich auch nur ein wenig gewerkschaftlichen Geist bewahrt hat, wer nicht jedem Solidaritätsgefühl bar ist, der kann nicht zu dem Vorwurf kommen, daß der Verband seine Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Die Beispiele zeigen uns aber, wo die sogenannte Verbandsverdrossenheit zu suchen ist. Die Tatsache, daß diese Krankheit in allen Gewerkschaften, sogar in den der neutralen Länder grassiert, gibt uns das beruhigende Bewußtsein, daß die Vorwürfe nicht in den Schwächen unserer Organisation begründet sind.

Die Unterbindung der gewohnten Agitation durch den Krieg, durch die Einziehung der häufig besten, einflußreichsten Kollegen, die durch die große Arbeitslosigkeit herbeigeführte Zurückdrängung der eigentlichen gewerkschaftlichen Arbeit, das alles hat zu einer Desorgani-

sation, zu einer teilweisen Aufhebung der Disziplin geführt. Jetzt bekamen diejenigen Oberwasser, die nur der Unterstützung wegen sich der Gewerkschaftsdisziplin unterworfen hatten. Der sonst im engen Kreise geführte Kampf der überzeugungsfesten Gewerkschaftsmitglieder mit den Nurunterstützungsmenschen kam so an die Oberfläche. Wir haben Fälle, wo sich dieser Konflikt innerhalb einer Person abspielte, die von sich sagen durfte: »Zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust, die eine will sich von der anderen trennen«, in denen hoffentlich nur für vorübergehende Zeit die theoretische Durchbildung, der gewerkschaftliche Geist unterdrückt wurde und der Nurunterstützungsmensch die Oberhand gewann. Je mehr das Wirtschaftsleben seinen natürlichen Gang wieder gehen wird, um so sicherer können wir damit rechnen, daß diese Erscheinungen verschwinden werden und die Gewerkschaften auch äußerlich wieder das Bild bieten werden, das mit Recht von allen Einsichtigen lobend hervorgehoben wurde.

**Rundschau.**

**Scharfmacherunverständnis.** In der vor kurzem abgehaltenen Generalversammlung der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, die eine der führenden in der deutschen Schwerindustrie ist, hat sich ein Vorgang abgespielt, der in diesen schweren Zeiten ohnegleichen ist. Der Generaldirektor der Gesellschaft, der Geheimrat Emil Kirdorf, hat hier eine Rede gehalten, in der er, in seinem Namen und in dem der Verwaltung, dem Bedauern darüber Ausdruck gab, daß der Staatssekretär des Innern und der preußische Handelsminister die — doch eigentlich selbstverständliche — Vernunft hatten, eine Reihe von sozialen Maßnahmen der Kriegszeit gemeinsam mit den Gewerkschaften zu beraten und durchzuführen. Und außerdem hat Herr Kirdorf, wenn die Berichte richtig sind, dagegen Einspruch erhoben, daß die Regierung den Versuch gemacht habe, die gemeinsame Arbeit von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden für gewisse Zwecke zu erreichen. Das hat gerade noch gefehlt. Während es anderer deutscher Männer größte Sorge ist, alles aufzubieten, diesen furchtbaren schweren Krieg mit Erfolg zu bestehen, und während fast alle in der Einigkeit des deutschen Volkes die beste Bürgschaft für die riesengroße Aufgabe sehen, sucht hier eine vom krassensten Unternehmeregismus geleitete Faust diese Einheit zu zerschmettern. Deutlicher konnte Herr Kirdorf gar nicht zeigen, daß es gewisse deutsche Unternehmerkreise gibt, die etwas anderes, als ihre eigenen Interessen überhaupt nicht kennen. Auch dann nicht, wenn sich die Nation, deren Arbeit sie im Grunde ihre Riesengewinne verdanken, sich in der gefährlichsten Lage befindet. Solch ein Verhalten kann unserem Lande den allerschwersten Schaden zufügen, und es wird Sache der Reichsregierung sein, derartige Sprengversuche gegen die so notwendig geschlossene Verteidigungskraft abzuwehren. Keinesfalls aber wird es der Reichstag versäumen dürfen, den Mann und sein Benehmen an den Pranger zu stellen.

**Schwarz-Weiß-Ausstellung.** Der Vorsitzende der Mitgliedschaft Saalfeld a. S. veranstaltet während der drei Pfingstfeiertage 1915 diese interessante Ausstellung. Der hierzu trefflich geeignete Gambinus-Saal mit seinem Oberlicht, liegt mitten in der Stadt und ist von allen Seiten bequem zu erreichen. Zur Ausstellung kommen: Handzeichnungen, Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte, Lithographien, Lichtdrucke und Autotypen; also eine reichhaltige Abwechslung, zumal Werke älterer und neuerer Meister zur Schau gelangen. Die Kollegen der vielen zur Mitgliedschaft gehörenden Druckorte,

welche infolge der großen Entfernungen niemals eine Versammlung besuchen können, sind vor allem zu dieser Ausstellung herzlich willkommen. Aber auch manche andere Kollegen, die bei einer Pfingstreise das »grüne Herz Deutschlands« durchfahren, könnten einen kleinen Abstecher nach Saalfeld unternehmen und auf der Hin- oder Rückfahrt diese Ausstellung besuchen. In nächster Nähe Saalfelds befindet sich Thüringens neuentdeckte große Sehenswürdigkeit, die Feengrotten, ein Naturdenkmal von seltener Farbenpracht.

#### Aus dem Auslande.

**Aus dem freien Amerika.** Wie die New Yorker Volkszeitung berichtet, erwirkte die organisationsfeindliche New Yorker Firma A. Fink & Sons einen besonders feinen gerichtlichen Einhaltsbefehl gegen die von ihr ausgesperrten Wurstmacher und deren Freunde. Dieses Dokument demokratischer Gerechtigkeitspflege verbietet nicht nur der Wurstmacher-Gewerkschaft bei Strafe jegliche Unterstützung ihrer arbeitslos gemachten Kollegen, sondern erläßt das gleiche Verbot auch an alle Arbeiterorganisationen überhaupt. Und dabei ist es bei diesem wirtschaftlichen Kampfe überhaupt nicht zu irgendwelchem polizeilichen Einschreiten gekommen. Der Einhaltsbefehl verbietet überdies auch noch der Fleischer-Gewerkschaft in Hoboken bekannt zu geben, daß sie unter gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen hergestellte Wurstwaren besorgen kann und es wird schlankweg allen in dem Schreiben genannten Gewerkschaften verboten, »Kunden oder Freunden auf privatem Wege über den Stand der Dinge Aufklärung zu verschaffen«. Die »New Yorker Volkszeitung« läßt keinen Zweifel darüber, wie sie über die Stellung des unparteiischen Richters denkt und fordert die Arbeiter auf, unbekümmert um die »Injunktion« ihre gewerkschaftliche Pflicht zu tun.

### Erweiterung der Kriegswochenhilfe.

Nach den bisherigen Bestimmungen der Kriegswochenhilfe konnten nur die Frauen von Kriegsteilnehmern Unterstützung erhalten, deren Männer vor Eintritt in den Heeresdienst entweder in den verflochtenen 12 Monaten 26 Wochen hindurch oder unmittelbar vorher 6 Wochen einer Krankenkasse angehört hatten. Nur für die Angehörigen der Schiffsbesatzung der Seefahrzeuge galt diese Vorschrift nicht. Dadurch war für einen ganz erheblichen Teil der Kriegerfrauen kein Anrecht auf die Wochenhilfe des Reichs vorhanden. Alle Kleingewerbetreibenden, Händler, zum Teil auch Heimarbeiter, waren nicht gegen Krankheit versichert. Aber auch den Angehörigen von Kassennmitgliedern mußte häufig die Unterstützung versagt werden, weil die Männer versäumt hatten, bei Arbeitslosigkeit oder Berufswechsel ihre Mitgliedschaft bei der Kasse fortzusetzen.

Jetzt ist die Kriegswochenhilfe nun ausgedehnt worden auf alle minderbemittelten Frauen, deren Männer dem Staate Heeresdienste leisten. Als minderbemittelt gelten von vornherein alle Frauen, die Kriegsunterstützung erhalten und ferner diejenigen, deren Familieneinkommen vor dem Kriege in der Regel nicht mehr als 2500 Mark betragen hat und deren jetziges Einkommen nicht mehr als 1500 Mark ausmacht. Für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren können außerdem jährlich 250 Mk. berechnet werden, so daß z. B. eine Frau mit zwei Kindern bei der Geburt des dritten Kindes noch Anspruch auf Unterstützung erheben kann, wenn sie ein Gesamteinkommen von jährlich 2000 Mark hat. Allerdings darf dieses nicht aus Zinsen von Vermögen herrühren.

Der Kriegswochenhilfe ist durch die neuen Verordnungen auch rückwirkende Kraft gegeben worden. In allen Fällen, wo Kriegerfrauen vor dem 3. Dezember 1914 entbunden haben und Anspruch auf Wochenhilfe gehabt hätten, wenn die Beschlüsse vom 3. Dezember 1914, 28. Januar und 24. April 1915 schon von Kriegsausbruch an wirksam gewesen wären, kann ihnen eine Beihilfe bis zum Betrage von 50 Mark gewährt werden. Diese Hilfe können sogar Frauen erhalten, denen nach dem 3. Dezember 1914 oder 28. Januar 1915 für eine Anzahl Wochen Unterstützung gezahlt worden ist, weil bis zum Inkrafttreten der Verordnungen seit ihrer Entbindung bereits einige Zeit verstrichen war.

Für die nach der neuen Bundesratsverordnung bezugsberechtigten Kriegerfrauen gelten die gleichen Unterstützungssätze, die bisher schon für die Wochenhilfe in Frage kamen, nämlich: 25 Mk. als Beihilfe zu den Kosten der Entbindung, Wochengeld für die Dauer von 8 Wochen (auch für die Sonn- und Feiertage) in Höhe von 1 Mk. täglich, Entschädigung bis zur Höhe von 10 Mk. für ärztliche Behandlung und Hebammendienste bei Schwangerschaftsbeschwerden, Stillseld neben dem Wochengeld in Höhe von 50 Pf. täglich bis zum Ablauf der 12. Woche.

Bis zum 24. April war der Kreis der Personen, die Anspruch auf die Kriegswochenhilfe hatten, fest begrenzt und verhältnismäßig leicht festzustellen. War der Ehemann bis zum Eintritt in den Heeresdienst eine bestimmte Zeit hindurch Kassennmitglied, erhielt die Frau Unterstützung. Und doch haben sich schon aus diesen Vorschriften Schwierigkeiten ergeben. Diese werden jetzt erheblich größer werden, weil die Berechtigung zur Inanspruchnahme

in allen Fällen nun nicht mehr so leicht festgestellt werden kann. Deshalb ist dringend zu empfehlen, daß die Frauen sich rechtzeitig vor der Niederkunft um die Unterstützung bemühen und ihre Ansprüche darauf beizeiten entweder bei den Krankenkassen (wenn ihre Männer Kassennmitglieder waren oder sie selbst einer Kasse angehören) oder wenn dies nicht der Fall ist, in den Kommissionen, die ihnen die Kriegsunterstützung auszahlen, anmelden. Dann brauchen sie später nur die erfolgte Entbindung bekanntgeben und die Sache ist erledigt. Im andern Falle können Wochen vergehen, ehe die Auszahlung der Unterstützung erfolgen kann.

Eine wichtige Verbesserung bringt die neue Bundesratsverordnung ferner durch die Bestimmung, daß jetzt auch uneheliche Mütter Unterstützung erhalten können, allerdings nur dann, wenn ihr für ihr Kind Kriegsunterstützung gezahlt wird. Die rückwirkende Kraft wird vielen dieser armen Geschöpfe aus großer Not helfen.

Im übrigen verweisen wir auf die in unserer Zeitung bereits gemachten Mitteilungen über die Kriegswochenhilfe. Es ist dringend zu wünschen, daß die Kenntnis über ihre Bestimmung mehr als bisher in die Familien der arbeitenden Bevölkerung dringt, denen sie in der jetzigen schweren Zeit den Kampf ums Dasein erleichtern hilft.

### Der Arbeitsnachweis bei Abschluß des Krieges.

Im Saal der Budgetkommission des Reichstags tagte am Freitag den 30. April eine Konferenz, um über die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer zu beraten. Die Konferenz war außerordentlich zahlreich besucht. Es waren u. a. vertreten: Deutscher Städtetag, Deutscher Handelstag, Landwirtschaftsrat, Hansabund, Zentralverband Deutscher Industrieller, Bund der Industriellen, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die christlichen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine, die kaufmännischen Verbände usw.

Staatssekretär Delbrück wies einleitend auf die Bedeutung des Arbeitsnachweises nach Abschluß des Krieges hin. Wir können nicht übersehen, welche Gestaltung der Arbeitsmarkt nach dem Friedensschluß haben wird. Eins aber wissen wir sicher, daß große Arbeitermassen nach Abschluß des Krieges auf dem Arbeitsmarkt erscheinen werden, und daß auch ein Zurück aus der Rüstungsindustrie zu verzeichnen sein wird. Wir müssen Vorsorge treffen, den Arbeitern Gelegenheit zu geben, Nachweise zu haben, wo sie sich um Arbeitsgelegenheit bemühen können. Weiter wollen wir nicht gehen. Ob es notwendig ist, Notstandsarbeiten wieder in Angriff zu nehmen, bleibt dahingestellt. So wird wahrscheinlich die Eisenbahnverwaltung größere Aufträge zu vergeben haben. Eine Auseinandersetzung über die Neugestaltung des Arbeitsnachweises scheint jetzt verfrüht, daß muß späteren Erwägungen überlassen bleiben.

Zur Beratung standen folgende Vorschläge:

1. Maßnahmen der Arbeitsnachweisverbände.
- a) Herausgabe von Adressenverzeichnissen der sämtlichen nichtgewerksmäßigen Arbeitsnachweise des Bezirks. b) Anregung zur Errichtung und zum Ausbau öffentlicher Arbeitsnachweise an geeigneten Orten. c) Ausgleich der Arbeitsgesuche und Angebote im interlokalen Verkehr. Ausnutzung des weiter auszugestaltenden Arbeitsmarktanzeigers.
2. Maßnahmen der Arbeitsnachweise. a) Zusammenarbeiten aller an einem Ort befindlichen Arbeitsnachweise (Zentralauskunftsstellen). Enge Fühlung mit Behörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Benutzung des Arbeitsmarktanzeigers. b) Besondere Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte (wird besonders verfolgt). 3. Maßnahmen der Arbeitgeber: a) Meldung der offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise aller Art. b) Wiedereinstellung früherer Arbeiter. c) Beachtung des Beschäftigungsbedürfnisses der etwa zu entlassenden Ersatzkräfte.
4. Wünsche in Bezug auf Verwaltungs-Maßnahmen der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere der Heeres- und Marineverwaltung.

Die Herausgabe der Adressenverzeichnisse wurde vielfach als ein nur kleines Mittel bezeichnet und das Verlangen ausgesprochen, daß dieses Adressenverzeichnis von einer Zentralstelle ausgegeben wird, nicht etwa von den Arbeitsnachweisverbänden.

Der Forderung auf Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise wurde allgemein zugestimmt, aber von den Gewerkschaften mit Nachdruck die paritätische Verwaltung verlangt. Wenn also in nächster Zeit die Errichtung solcher Arbeitsnachweise betrieben wird, soll nicht vergessen werden, die Teilnahme der Arbeiter am Arbeitsnachweis zu sichern.

Der Ausgleich der Arbeitszufuhr und Angebote wurde als sehr wichtig erachtet und der Wunsch ausgesprochen, daß die Angaben über Angebot und Nachfrage mehr dezentralisiert werden, der Arbeitsnachweisanzeiger des Statistischen Amtes genügt dafür nicht. Notwendig wäre eine freie Eisenbahnfahrt zur Arbeitsstelle für den Arbeiter und Ermäßigung der Gebühren für Telephon und Telegraph.

Die Schaffung einer Zentralauskunftsstelle für alle Arbeitsnachweise am Ort wurde günstig auf-

genommen. Diese Zentralauskunftsstelle sollte auch gutachtlich darüber zu hören sein, ob ausländische Arbeiter herangezogen werden können. Denn es sei kein erfreulicher Zustand, daß die Zahl der Ausländer so bedeutend zunimmt. Vor allem wird man unmittelbar nach dem Kriege den freien Eintritt hemmen müssen, bis erst in Deutschland wieder normale Verhältnisse eingetreten sind. Von einem Vertreter der Landwirtschaft wird hiergegen Einspruch erhoben, der Arbeitermangel für die Landwirtschaft wird äußerst groß sein.

Staatssekretär Delbrück glaubt, daß sich die Ausländerfrage durch die schon jetzt geschaffenen Einrichtungen regeln wird. Wie weit wir mit der Einwanderung ausländischer Arbeiter rechnen haben, ist heute nicht zu übersehen. Auf die Errichtung der Zentralstelle soll ein leiser Zwang ausgeübt werden, hoffentlich genügt es, um allenthalben diese Einrichtung zu treffen. — Die Vertreter der Arbeitgeberverbände erklärten, daß sie bemüht sein werden, so weit es möglich ist, die heimkehrenden Krieger wieder in ihre alte Stelle aufzunehmen. Staatssekretär Delbrück bemerkte dazu, daß er es für selbstverständlich gehalten habe, daß die Unternehmer danach verfahren.

Die Aufforderung, daß die offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise zu melden sind, soll herbeiführen, daß die Umfrage der Arbeitslosen in den Betrieben vermieden wird. Allerdings ein Zwang zur Meldung will damit nicht ausgesprochen sein, dazu fehlt es an einer gesetzlichen Handhabe.

Die Behörden, wie auch viele Betriebe werden gezwungen sein, die jetzt angenommenen Ersatzkräfte zu entlassen. Es sollte hier mit großer Schonung vorgegangen werden.

Bei der Frage der Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvaliden wurde der Wunsch von den Vertretern der Gewerkschaften ausgesprochen, daß die Arbeitsvermittlung den bestehenden Arbeitsnachweisen übertragen werden muß. Vor allem solle man verhüten, daß den Kriegsinvaliden geringerer Lohn geboten wird. — Von Seiten der Arbeitgeber wurde betont, daß man nicht die Absicht habe, Kriegsinvaliden geringeren Lohn zu bieten.

Wie weit die Besprechung zu einem ersprißlichen praktischen Ergebnis führen wird, wird davon abhängen, ob die Regierung mit Nachdruck und unter Berücksichtigung der Arbeiterinteressen die aufgestellten Grundsätze verfolgt. Es kann dabei hervorgehoben werden, daß die Anregung zu einer besseren Regelung des Arbeitsnachweises im Hinblick auf die Zustände nach Abschluß des Krieges von den freien Gewerkschaften ausgegangen ist, der sich dann die übrigen Gewerkschaftsgruppen angeschlossen haben. Wenn auch die gesetzliche Regelung, die von unseren Gewerkschaften verlangt wurde, vorläufig nicht in Erfüllung geht, so dürfen wir wohl erwarten, daß wenigstens eine Reihe von Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, einer zweckmäßigen Arbeitsvermittlung die entsprechende Förderung angedeihen zu lassen.

## Feuilleton.

### Vom Büchertisch.

**In Freien Stunden.** Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein 24 Seiten starkes illustriertes Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Volksbuchhandlungen, Parteizeitungsspeditionen sowie die Postanstalten entgegen. Probehefte liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68, kostenlos.

**Dokumente zum Weltkrieg 1914.** Die unter diesem Titel von Eduard Bernstein im Vorwärts Verlag herausgegebene Sammlung der von den Regierungen der einzelnen kriegführenden Staaten veröffentlichten Weiß-, Blau-, Orange-, Rot-, Gelb- usw. Bücher ist um ein weiteres Heft — Das belgische Graubuch — vermehrt worden.

Das Graubuch der belgischen Regierung, welches den auf den Krieg bezüglichen Depeschen- und Notenwechsel dieser Regierung wiedergibt, reicht bis zum 29. August 1914, also nahezu einen Monat an den Krieg selbst hinein. Soweit die nach Kriegsausbruch gewechselten Schriftstücke auf das Verhalten der belgischen Regierung gegenüber Deutschland und Deutschlands gegenüber Belgien Bezug haben, sind sie unverkürzt aufgenommen. Der Preis des belgischen Graubuchs beträgt 30 Pf.

## Verschiedenes

**Saalfeld a. Saale.**  
(Thüringen)  
Während der drei Pfingstfeiertage 1915 im  
Gamarinus-Saal  
**Schwarz-Weiss-Kunstaussstellung**  
zum Besten des Roten Kreuz.